



**Gebührenfrei:** Jahreshauptversammlungen von ortsansässigen Vereinen und Organisationen ohne Küchennutzung

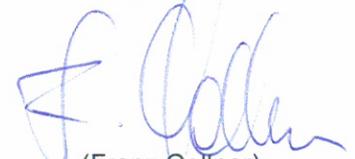
<u>Kopien – Telefax:</u>	A4 einseitig (SW/Farbe)	€ 0,05/0,20	
	A4 doppelseitig	(SW/Farbe)	€ 0,10/0,30
	A3 einseitig (SW/Farbe)	€ 0,10/0,30	
	A3 doppelseitig	(SW/Farbe)	€ 0,20/0,50
	Telefax	€ 0,30/Seite	

<u>Freizeitwohnsitzabgaben:</u>	
bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 100,00
von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 200,00
von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 290,00
von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 420,00
von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 590,00
von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 760,00
von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 920,00

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zu den Gebühren, Steuern und Abgaben der Gemeinde St. Johann im Walde, die mit Wirkung 01.01.2021 neu festgesetzt und weiter eingehoben werden, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



  
(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 23.12.2020

Abgenommen am: 07.01.2021